



**«Finanzen 2019»: Gesetzesänderungen
Befristete Anpassung gesetzlicher Steuerfuss für die Kantonssteuer von 82 % auf 86 %
der einfachen Steuer (5065.46)**

Antrag des Regierungsrats zur 2. Lesung
vom 6. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 73 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 (GO KR; BGS 141.1) stellt der Regierungsrat zur 2. Lesung Finanzen 2019: Gesetzesänderungen (Befristete Anpassung gesetzlicher Steuerfuss für die Kantonssteuer von 82 % auf 86 % der einfachen Steuer [5065.46]) folgenden **Antrag**:

Die Vorlage Nr. 2844.46 - 15858 (Befristete Anpassung gesetzlicher Steuerfuss für die Kantonssteuer von 82 % auf 86 % der einfachen Steuer) sei infolge neuer nachstehend näher ausgeführter Erkenntnisse abzulehnen (Verzicht auf einen neuen § 2 Abs. 2^{bis} des Steuergesetzes, BGS 632.1).

Begründung:

1. Bisherige Sanierungsmassnahmen

Im März 2015 beschloss der Regierungsrat mit dem ersten Paket des «Entlastungsprogramm 2015–2018» Entlastungsmassnahmen von rund 50 Millionen Franken. Das zweite Paket im Umfang von 40 Millionen Franken wurde am 27. November 2016 vom Volk abgelehnt. Mit dem «Sparpaket 2018» verabschiedete der Kantonsrat am 31. August 2017 weitere Sparmassnahmen von 13 Millionen Franken. «Finanzen 2019» wurde 2016 als letztes Projekt gestartet. 42 Millionen Franken setzte der Regierungsrat in Eigenkompetenz um, weitere 18 Millionen sowie eine auf zwei Jahre befristete Steuererhöhung im Umfang von 32 Millionen Franken beantragte er im März 2018 zuhanden der vorberatenden Kommission. Gesamthaft summieren sich die umgesetzten und pendenten Massnahmen auf 155 Millionen Franken.

2. Veränderte Rahmenbedingungen

Gegenüber der Vernehmlassung von «Finanzen 2019» strich der Regierungsrat einige in der Vernehmlassung kritisierte Massnahmen (z. B.: Senkung Familienzulagensätze für Nichterwerbstätige, Streichung Beiträge an Privatschulen, Reduktion Altersentlastung für Lehrpersonen, Abschaffung Bildungsrat, Anpassung Gewässergebührentarif) und reduzierte auch den Umfang der Steuererhöhungen, weil sich in der Zwischenzeit eine moderate Entspannung abzeichnete. Mittlerweile verdichten sich die Anzeichen, dass sich der finanzpolitische Horizont weiter aufhellt. Was ist geschehen?

Als die Sanierungsmassnahmen in den Weg geleitet wurden, sah sich der Kanton Zug mit substanziiell tieferen Steuererträgen konfrontiert. Parallel dazu stiegen die NFA-Zahlungen stetig mit Ausnahme des Wegfalls eines Einmaleffekts. Eine Verbesserung an der NFA-Front war nicht absehbar.

Im Februar 2017 lehnte das Schweizer Volk die Unternehmenssteuerreform III (USR III) ab (Annahme im Kanton Zug), wodurch zusätzliche Unsicherheit für die kantonalen Finanzen entstand. Vor diesem Hintergrund verabschiedete der Regierungsrat im März 2017 die Massnahmen von «Finanzen 2019» und schickte sie in den politischen Prozess. Der Abschluss 2017 war ertragsseitig deutlich besser als budgetiert. Allerdings war noch nicht absehbar, ob dies ein Einmaleffekt oder eine Trendwende war.

2018 kam Bewegung in die verhärteten NFA-Fronten: Mitte Jahr verabschiedete die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) zuhanden des Bundes grossmehrheitlich einen Kompromiss, der eine Entlastung für die Geberkantone zur Folge hätte. Ende September übernahm der Bundesrat diese Position und im Oktober stimmte ihr auch die Finanzkommission des Ständerats zu. Damit ist diese Lösung noch nicht in trockenen Tüchern, die Aussicht, dass sich zu Gunsten der Geberkantone eine Verbesserung abzeichnet ist aber wesentlich besser als je zuvor in der Geschichte des NFA. Im gleichen Zeitraum konkretisierte sich eine Lösung für die Unternehmensbesteuerung. Zwar konnte sich nach Ablehnung der USR III auch die Steuerreform 17 nicht durchsetzen. Doch passierte im September 2018 eine abgewandelte Variante mit einem Sanierungsbeitrag für die AHV den Nationalrat, die mehrheitsfähig sein könnte.

Mit Stand Ende Oktober nimmt der Regierungsrat aufgrund der bisherigen Entwicklung und konkreter Rückmeldungen von Unternehmungen an, dass die Steuererträge 2018 rund 30 Millionen Franken über Budget abschliessen, dass die Rechnung 2018 weitere zusätzliche Ertragspositionen im Umfang von rund 30 Millionen Franken aufweist, und dass darüber hinaus für 2018 und die Folgejahre zusätzlich etwa 10 Millionen Franken Steuererträge nachhaltig anfallen werden.

Die Tabellen in der Beilage zeigen die Auswirkungen einer reduzierten Steuererhöhung beziehungsweise eines gänzlichen Verzichts auf die Steuererhöhung im Zusammenspiel mit den heutigen Einschätzungen der Mehrerträge auf die Schuldenbremse.

3. Würdigung

Setzt man die Entwicklung der Sanierungsmassnahmen und der Rahmenbedingungen auf der Zeitachse in Relation zueinander, zeigt sich, dass die einzelnen Sanierungsentscheide zum jeweiligen Zeitpunkt vor dem Hintergrund umsichtiger und vorausschauender Planung richtig waren. Die bisherigen Entwicklungen und mehr noch die (momentanen) Aussichten drängen eine Neubeurteilung der Lage auf.

Obige Aussichten sind nicht erhärtete Fakten sondern Szenarien, deren Eintretenswahrscheinlichkeit nach heutigem Wissensstand auf über 50 Prozent liegt. Da sie allesamt positive Auswirkungen haben, lassen sie sich nicht ignorieren. Sie rechtfertigen aus Sicht des Regierungsrats, die Steuererhöhung zum geplanten Zeitpunkt nicht umzusetzen. Sollte die Entwicklung substantiell schlechter verlaufen, als in den obigen Szenarien geschildert, könnte die entsprechende Steuererhöhung im Hinblick auf die Schuldenbremse später immer noch eingeführt werden. Die erwarteten Mehrerträge im Steuerbereich dürften den Verzicht auf die Steuererhöhung überkompensieren. Der Regierungsrat wird die Entwicklung weiter genau beobachten. An den bisherigen Massnahmen hält er fest. Sie enthalten Sparmassnahmen und Ertragssteigerungen im Gebühren- und Steuerbereich.

Zug, 6. November 2018

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Manuela Weichelt-Picard

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage:

Übersicht Auswirkungen auf Schuldenbremse (SV 17, KdK-Kompromiss NFA)